## **GESELLSCHAFTSVERTRAG**

### § 1 Firma, Sitz

(1)

Die Firma der Gesellschaft lautet:

**ESTIMA GmbH** 

(2)

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg

### § 2 Gegenstand des Unternehmens

(1)
Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Gründung von Tochtergesellschaften und der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen.

(2)
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

(3)
Die Gesellschaft darf andere Unternehmen übernehmen, sich an ihnen beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin, oder deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft darf ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

## § 3 Stammkapital; Stammeinlagen

(1)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,-(in Worten: Euro Fünfundzwanzigtausend)

(2)

Von diesem Stammkapital übernehmen

Frau Eva-Maria Elisabeth Friedrich

Anteil Nr. 1 in Höhe von € 12.500,00

Herr Manuel Kain

Anteil Nr. 2 in Höhe von € 12.500,00

(3)

Die Einlagen sind in bar zu leisten und sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## § 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

(1)

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2)
Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 30.06.2024.

## § 5 Geschäftsführung und Vertretung

- (1)
  Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (3)
  Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (4)
  Die vorstehenden Regelungen gelten für die Liquidatoren der Gesellschaft entsprechend.

## § 6 Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen

Die Übertragung oder Belastung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

## § 7 Jahresabschluss

- (1)
  Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.
- (2) Über die Verwendung eines etwaigen Gewinns entscheidet die Gesellschafterversammlung.

#### § 8 Wettbewerbsklausel

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

#### § 9 Gründungskosten

Die Kosten der Gründungsurkunde, der Gesellschafterliste, der Handelsregisteranmeldung, der Gerichtskosten für di Eintragung in das Handelsregister, die Kosten der Eintragung in das Gewerberegister sowie eine etwa entstehende Gesellschaftssteuer trägt bis zur Höhe von zusammen max. € 1.500,00 die Gesellschaft.

# § 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## § 11 Geltung des GmbH-Gesetzes

Im Übrigen gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sollen alle übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gleichwohl gültig bleiben. Die Gesellschafter sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung alsbald durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.